

Wasserentnahme aus Hydranten mit Standrohrzählern

Hinweise zur Benutzung

Die Wasserentnahme aus Hydranten im Verbandsgebiet des ZWAR (Überflur- und Unterflurhydranten) ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die vom ZWAR nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen und nach Abschluss eines Mietvertrags ausgegeben werden.

Hydranten im Versorgungsnetz des ZWAR dienen betrieblichen Erfordernissen sowie der Feuerlöschwasserversorgung. Diese Zweckbestimmung verlangt den ständig uneingeschränkten Zugang. Der Umgang mit den Hydranten erfordert daher eine entsprechende Sorgsamkeit und eine Bedienung über ausschließlich unterwiesene Personen.

Zur Wasserentnahme sind in der Regel nur die in Bürgersteigen liegenden Hydranten zu nutzen. Ist eine Nutzung der Hydranten im Straßenkörper unabdingbar, obliegt dem Mieter die vollständige und gewissenhafte Verkehrssicherung inklusive der Sicherung des Standrohres. Bei Frost ist die Benutzung von Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Eine Verkehrsgefährdung durch überfrierende Nässe ist zu vermeiden. In beiden Fällen übernimmt der Mieter die vollumfängliche Haftung.

Der Hydrant ist nach dem Öffnen des Deckels von Schmutz zu befreien zuzüglich der anhaftenden Verunreinigungen zwischen der Sitzfläche des Hydranten und der Steigrohrdichtung. Der Hydrant ist vor dem Aufsetzen zu spülen. Sollte sich der Deckel nicht öffnen lassen, ist der ZWAR umgehend zu informieren.

Beim Aufstellen des Standrohrs ist darauf zu achten, dass das Unterteil vollständig in die Klauen des Hydranten eingedreht ist, bevor durch Rechtsdrehung die Befestigung auf dem Hydranten erfolgt. Vor dem Öffnen des Hydranten ist bei aufgesetztem Standrohr der Verschluss des Zapfventils am Standrohr sicherzustellen, um Beschädigungen des Wasserzählers zu vermeiden.

Bei Gebrauch sind die Hydranten stets voll und langsam aufzudrehen. Bei Nichtgebrauch ist der Hydrant vollständig zu schließen. Die Wasserentnahme darf nur über den Zapfhahn des Standrohrs erfolgen.

Nach der Abnahme des Standrohrs muss die Öffnung mit dem Klauendeckel (PVC-Verschlusskappe) abgedeckt werden. Der Hydrantendeckel muss vollständig geschlossen werden und absolut abgedichtet sein.

Standrohre müssen gegen Stoß, Schlag, Zug, Frost, einseitige Belastung und Überlastung geschützt werden. Sind sie beschädigt, dürfen sie nicht weiter benutzt werden und müssen unverzüglich dem ZWAR zur Reparatur und Instandsetzung zurückgegeben werden. Dies gilt auch bei Beschädigung der Plomben. Eigene Instandsetzungsmaßnahmen bzw. die Vornahme von baulichen Veränderungen am Standrohr oder dem Zähler oder gar die Demontage des Systemtrenners sind strengstens untersagt.



Schäden an Hydranten

Meldung bitte
unverzüglich an den ZWAR

Tel. 03838/80040